

1. Änderung

Vollzug des Bundesbaugesetzes;

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hohensteinfeld"
OT Oberbessenbach der Gemeinde Bessenbach

Aufgrund des § 13 Bundesbaugesetz i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erläßt die Gemeinde Bessenbach folgende

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Hohensteinfeld" OT Straßbessenbach.

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Hohensteinfeld" in der Fassung vom 01.03.1977 wird dahingehend geändert, daß nunmehr alle Wohngebäude mit einer Dachneigung von 25° bis max. 38° errichtet werden können. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht verändert.

Die vorerwähnte Fektur des Bebauungsplanes ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bessenbach, den 25.01. / 22.02.1980

Gemeinde Bessenbach



Straub

1. Bürgermeister